

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 RS 2
Bearbeitungsdatum : 16.06.2023
Druckdatum : 16.06.2023

Version (Überarbeitung) : 1.4.0 (1.3.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TURMOTEMP II/400 RS 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Lubricant Consult GmbH

Straße : Gutenbergstraße 13

Postleitzahl/Ort : 63477 MAINTAL (GERMANY)

Telefon : +49 6109/7650-0

Telefax : +49 6109/7650-51

E-Mail : msds-request@lubcon.com

Ansprechpartner für Informationen : Umwelt & Arbeitsschutz: Dr. Rüdiger Hofmann

1.4 Notrufnummer

+49 6109/7650-0

Mo – Fr von 8 – 16 Uhr MEZ

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Weitere Inhaltsstoffe

PFAE-Öl (Perfluoralkylether)

PTFE-Pulver (Polytetrafluorethylen)

Nicht kennzeichnungspflichtige Additive



Handelsname : TURMOTEMP II/400 RS 2
Bearbeitungsdatum : 16.06.2023
Druckdatum : 16.06.2023

Version (Überarbeitung) : 1.4.0 (1.3.0)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Reaktionen mit brennbaren Stoffen sind möglich.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). ABC-Pulver. BC-Pulver. Schaum. Trockener Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Scharfer Wasserstrahl. Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gase/Dämpfe, ätzend. Sehr giftig beim Einatmen. Pyrolyseprodukte, toxisch, fluorhaltig. Fluorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 RS 2
Bearbeitungsdatum : 16.06.2023
Druckdatum : 16.06.2023

Version (Überarbeitung) : 1.4.0 (1.3.0)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder. Kieselgur.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt. Augenkontakt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 13

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Fernhalten von

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen Feuchtigkeit. Staubablagerungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Augenschutz: nicht erforderlich. Vermeiden von: Augenkontakt.

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich

Bei häufigerem Handkontakt : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 RS 2
Bearbeitungsdatum : 16.06.2023
Druckdatum : 16.06.2023

Version (Überarbeitung) : 1.4.0 (1.3.0)

Geeignetes Material : PE (Polyethylen). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). BR (Butylkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : PE > 480 min.; NR > 480 min.; CR > 480 min.; NBR > 480 min.; BR > 480 min.
Dicke des Handschuhmaterials : min. 0,38 mm
Empfohlene Handschuhfabrikate : EN ISO 374; DIN EN 420 Uvex. KCL, MAPA. Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : weiß

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand :			pastös
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	300 °C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)	>	260 °C
Flammpunkt :	(1013 hPa)		keine/keiner
Dampfdruck :	(50 °C)	<<	0,01 hPa
Dichte :	(20 °C)	=	1,9 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Pulverförmige Metalle. Leichtmetalle. Aluminium. Titan. Lewis-Säure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Pyrolyseprodukte, toxisch, fluorhaltig. Fluorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Analogieschluss:

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 RS 2
Bearbeitungsdatum : 16.06.2023
Druckdatum : 16.06.2023

Version (Überarbeitung) : 1.4.0 (1.3.0)

Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Akute dermale Toxizität
Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.1 Toxizität

Analogieschluss:

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Wirkdosis : = 1300 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : = 200 mg/l
Expositionsdauer : 24 h

Bakterientoxizität

Parameter : EC50
Spezies : Klärschlamm
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Gesamtbetrachtung für die Mischung: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrines Störpotential: Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keine Nanopartikel.

12.8 Gesamtbeurteilung

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 RS 2
Bearbeitungsdatum : 16.06.2023
Druckdatum : 16.06.2023

Version (Überarbeitung) : 1.4.0 (1.3.0)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Abfälle getrennt sammeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 06 07 - Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände. - Enthält Fluorpolymere

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. - Vollständig entleerte Behälter je nach Material als brennbaren Abfall oder Metallabfall entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht relevant

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

VOCV-Verordnung

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : 0 %

Zusätzliche Angaben

TSCA (Toxic Substances Control Act) - USA, Vereinigte Staaten von Amerika

Alle Inhaltsstoffe dieses Stoffes sind in der TSCA Stoffliste gelistet oder von der Listung ausgenommen.

California Proposition 65 - Kalifornien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 RS 2
Bearbeitungsdatum : 16.06.2023
Druckdatum : 16.06.2023

Version (Überarbeitung) : 1.4.0 (1.3.0)

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen enthält dieses Produkt keine Inhaltsstoffe oder Chemikalien, die zur Zeit im Bundesstaat Kalifornien als cancerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch bekannt und in der Proposition 65 aufgeführt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

13. Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV · 15. Nationale Vorschriften

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.